



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Verbraucherschutz

Décembre 2020

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strahlenschutz (GebV-StS; SR 814.56)

Ergebnisbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren	3
3	Allgemeine Bemerkungen.....	4
4	Bemerkungen zu den einzelnen Änderungen	4
5	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen.....	5

1 Ausgangslage

Ausgangspunkt der Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strahlenschutz (GebV-StS; SR 814.56) ist der Auftrag des Bundesrats vom 30. November 2018, die Höhe der Gebühren für die Ablieferung radioaktiver Abfälle an die Sammelstelle des Bundes zu überprüfen. Eine neue Schätzung der Entsorgungskosten für radioaktive Abfälle, die im Rahmen des damaligen Bundesratsantrags gemacht wurde, ergab, dass die Entsorgungskosten stark gestiegen sind. Somit müssen die Gebühren für die Ablieferung radioaktiver Abfälle erhöht werden. Überdies ändert sich die Gebührenerhebung für die dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) unterstellten Betriebe im Aufsichtsbereich der Suva, indem nebst dem Aufwand des BAG neu auch derjenige der Suva für die Beurteilung der Bewilligungsgesuche für den Umgang mit ionisierender Strahlung berücksichtigt wird. Die bereits bestehende Pauschale erhöht sich dadurch. Weiter wurde eine Gebührenposition mit einem in der Praxis häufig vorkommenden Sachverhalt, dem Einsatz von Personal in Drittbetrieben, ergänzt.

2 Vernehmlassungsverfahren

Am 31. Januar 2020 eröffnete das Eidgenössische Departement des Innern EDI das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der GebV-StS. Die Vernehmlassung dauerte bis am 7. Mai 2020. Zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren wurden neben den Kantonen und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und 124 weitere Organisationen und interessierte Kreise eingeladen.

Insgesamt sind von den angeschriebenen Vernehmlassungsadressaten 44 Antworten eingegangen. Eine Antwort eingereicht haben 25 Kantone, 2 politische Parteien, 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft oder Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie 14 Organisationen und interessierte Kreise. Diese können eingesehen werden unter: www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > abgeschlossene Vernehmlassungen > 2020 > EDI.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Antworten:

Kategorie	Antworten mit Stellungnahme	Antworten mit Verzicht auf Stellungnahme	Total Antworten
Kantone	18	7	25
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	-	2	2
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft oder Gemeinden / Städte / Berggebiete	1	2	3
Weitere begrüßte Organisationen und interessierte Kreise	9	5	14
<i>Total Antworten</i>	28	16	44

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahmen. Zunächst werden in Ziffer 3 die allgemeinen Bemerkungen zusammengefasst, gefolgt von den detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Änderungen in Ziffer 4.

3 Allgemeine Bemerkungen

Die Vorlage wurde insgesamt von einer überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst und in der vorgelegten Form unterstützt. Die Kantone AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG und ZH sowie das HFR, das IRA, die KFIKO, die KomABC, die SGSMP und die SUVA begrüssen u.a., dass die Revision sich zum Ziel gesetzt hat, den in der Praxis festgestellten fachtechnischen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Weiter wurden die Gründe für die Erhöhung der Gebühren aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage als nachvollziehbar und realistisch anerkannt.

Drei Kantone (GE, TI, VD) begrüssen überdies die bessere Umsetzung des Verursacherprinzips und die Volldeckung der Kosten, da ansonsten die übrigen Kosten vom Bund und somit vom Steuerzahler zu decken wären. Der SGV hingegen hält fest, dass der Verursacher nur variable oder teilvariable Kosten tragen sollte, aber nicht die Vollkosten. Zudem stellt der SGV die Verhältnismässigkeit einer Verdoppelung gewisser Gebühren in Frage und lehnt deswegen die Revision ganzheitlich ab.

Eine detaillierte Stellungnahme zur Vorlage wurde von drei direkt betroffenen Unternehmen (Smolsys AG, RC Tritec AG und mb-microtec AG) eingereicht. Grundsätzlich anerkennen sie die Notwendigkeit der Revision, schlagen jedoch Anpassungen vor und stellen die Verteilung oder die Berechnung der Kosten in Frage. Sie äusserten sich im Besonderen zu den Anpassungen betreffend die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (siehe hierzu Kapitel 4).

Des Weiteren nahm das IRA zuhanden des Kantons Waadt zur Zunahme der Entsorgungskosten Stellung und kam zum Schluss, dass diese einen moderaten Impact auf Universitätsspitäler haben werden. Weiter erachtete es die Änderungen als gerechtfertigt und akzeptabel.

Offiziell auf eine Stellungnahme verzichtet, haben die Kantone AG, GL, GR, NW, OW, SH und SZ sowie die Parteien SP und SVP, der SAV, der SSV, die FKS, die GST, das Kantonsspital Luzern, die QUALAB und die SIA.

4 Bemerkungen zu den einzelnen Änderungen

Da lediglich im Anhang der GebV-StS erwähnenswerte Änderungen vorgenommen wurden, beschränken sich die detaillierten Bemerkungen nur auf diesen.

Anhang

Bst. A: Bewilligungen für den Umgang mit ionisierender Strahlung

Die im Anhang Buchstabe A angebrachten Änderungen wurden nicht detailliert kommentiert. In den allgemeinen Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden wurde die Kostensteigerung generell als vertret- und nachvollziehbar beurteilt.

Bst. G: Sammlung, Konditionierung, Zwischenlagerung und geologische Tiefenlagerung ablieferungspflichtiger radioaktiver Abfälle (Art. 119 und 120 StSV)

Die Mehrheit der Stellungnehmenden unterstützt die Anpassung der Entsorgungsgebühren an die gestiegenen Kosten. Die im Erläuterungsbericht aufgeführten Gründe werden als ausführlich und plausibel erachtet.

Wie in Ziffer 3 bereits erwähnt, nahmen nebst dem IRA drei weitere direkt betroffene Unternehmen zu den Änderungen im Anhang Bst. G detailliert Stellung und stellten Forderungen oder machten Vorschläge.

Das Unternehmen RC Tritec AG nahm mit Erstaunen eine im Erläuterungsbericht festgehaltene Begründung der Kostensteigerung aufgrund der Verteilung der Kosten auf weniger abgelieferten Abfall zur Kenntnis. Sie weist dabei auf einen steigenden administrativen Aufwand hin, der die Sicherheit und Qualität nicht verbessert. Weiter bringt die AG einen Vorschlag zu Ziffer 1.

Die Unternehmung Smolsys AG würde es seinerseits begrüssen, wenn der Bund die Vermeidung von Abfällen, u.a. durch technologische Entwicklungen im Recycling, besser unterstützt, damit Entsorgungskosten gar nicht erst entstehen. Sie erachtet die Kostenhöhe als erträglich und unterstützt grundsätzlich die Anlehnung am Verursacherprinzip. Sie weist jedoch auf versteckte Kosten für die Ablieferung von vorkonditionierten Abfällen hin.

Das Unternehmen mb-microtec AG äusserte sich allgemein sehr kritisch zur Gebührenerhöhung und die Kostenermittlungsmethodik, insbesondere hinsichtlich der vorkonditionierten Abfälle nach Ziffer 2.

Zu Ziffer 1, Geschlossene radioaktive Quellen

Die RC Tritec AG weist auf die grosse Kostenzunahme für die Ablieferung von gebündelten Q1-Quellen hin, die in der Vergangenheit mit einer Liter-Pauschale in Rechnung gestellt wurde. Mit einer Pauschale pro Quelle erhöht sich der Preis bei solchen Lieferungen erheblich. Sie führte anhand eines konkreten Beispiels auf, dass die Kostensteigerung in speziellen Fällen bis zu einem Faktor 1000 ausfallen kann.

Zu Ziffer 2, Vorkonditionierte Abfälle

Die Smolsys AG und mb-microtec AG fordern bei vorkonditionierten Abfällen eine Klarstellung in der Verordnung, welche spezifischen Tätigkeiten in den Pauschalgebühren enthalten sind und welche nicht (z.B. Spezifikationen, Transport, Kontrolltätigkeiten, usw.). Weiter fordern sie, dass sämtliche zusätzlich anfallende Kosten für die Ablieferung vorkonditionierter Abfälle, die gemäss Erläuterungsbericht separat nach Aufwand verrechnet werden, als Pauschalgebühr in die Verordnung aufgenommen werden. Das Unternehmen mb-microtec AG macht dazu einen konkreten Vorschlag (siehe entsprechende Stellungnahme).

Ein weiterer Punkt, der von der mb-microtec AG eingebracht wird, ist eine Klarstellung, wann die Kostenverantwortung auf den Bund übergeht für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche unvorhergesehene Kosten bei der Sammelstelle des Bundes anfallen. Sie schlägt vor, in die Verordnung aufzunehmen, dass sämtliche Kostentragungspflichten des Abfallverursachers 5 Jahre nach Ablieferung der Abfälle erlöschen. Weiter äussert das Unternehmen in seiner Stellungnahme Bedenken über die Berechnungsgrundlage der Gebühren und wie die berechneten Vollkosten auf die verschiedenen Abfallkategorien verteilt worden sind. Sie weist auf mehrere spezifische Punkte in der Berechnung hin, die ihrer Ansicht nach, unklar, mehrfach gebucht oder falsch eingeteilt sind. Aufgrund dessen fordert sie eine Überprüfung bzw. eine Kürzung der Gebühren für vorkonditionierte Abfälle.

5 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen

1. Kantone

AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau Chancellerie d'État du canton d'Argovie Cancelleria dello Stato del Cantone di Argovia
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden Chancellerie d'État du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures Cancelleria dello Stato del Cantone di Appenzello Interno
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden Chancellerie d'État du canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures Cancelleria dello Stato del Cantone di Appenzello Esterno
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern Chancellerie d'État du canton de Berne Cancelleria dello Stato del Cantone di Berna
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft Chancellerie d'État du canton de Bâle-Campagne Cancelleria dello Stato del Cantone di Basilea Campagna
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt Chancellerie d'État du canton de Bâle-Ville Cancelleria dello Stato del Cantone di Basilea Città
FR	Staatskanzlei des Kantons Freiburg Chancellerie d'État du canton de Fribourg Cancelleria dello Stato del Cantone di Friburgo
GE	Staatskanzlei des Kantons Genf Chancellerie d'État du canton de Genève Cancelleria dello Stato del Cantone di Ginevra
GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus Chancellerie d'État du canton de Glaris Cancelleria dello Stato del Cantone di Glarona
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden Chancellerie d'État du canton des Grisons Cancelleria dello Stato del Cantone dei Grigioni
JU	Staatskanzlei des Kantons Jura Chancellerie d'État du canton du Jura Cancelleria dello Stato del Cantone del Giura
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern Chancellerie d'État du canton de Lucerne Cancelleria dello Stato del Cantone di Lucerna
NE	Staatskanzlei des Kantons Neuenburg Chancellerie d'État du canton de Neuchâtel Cancelleria dello Stato del Cantone di Neuchâtel
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden Chancellerie d'État du canton de Nidwald Cancelleria dello Stato del Cantone di Nidvaldo
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden Chancellerie d'État du canton d'Obwald Cancelleria dello Stato del Cantone di Obvaldo
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen Chancellerie d'État du canton de Schaffhouse Cancelleria dello Stato del Cantone di Sciaffusa
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn Chancellerie d'État du canton de Soleure Cancelleria dello Stato del Cantone di Soletta
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz Chancellerie d'État du canton de Schwytz

	Cancelleria dello Stato del Cantone di Svitto
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau Chancellerie d'État du canton de Thurgovie Cancelleria dello Stato del Cantone di Turgovia
TI	Staatskanzlei des Kantons Tessin Chancellerie d'État du canton du Tessin Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri Chancellerie d'État du canton d'Uri Cancelleria dello Stato del Cantone di Uri
VD	Staatskanzlei des Kantons Waadt Chancellerie d'État du canton de Vaud Cancelleria dello Stato del Cantone di Vaud
VS	Staatskanzlei des Kantons Wallis Chancellerie d'État du canton du Valais Cancelleria dello Stato del Cantone del Vallese
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug Chancellerie d'État du canton de Zoug Cancelleria dello Stato del Cantone di Zugo
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich Chancellerie d'État du canton de Zurich Cancelleria dello Stato del Cantone di Zurigo

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien und weitere Partei

SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
PSS	Parti socialiste suisse
PSS	Partito socialista svizzero
SVP	Schweizerische Volkspartei
UDC	Union démocratique du Centre
UDC	Unione democratica di Centro

3. Gesamtschweizerische Dachverbände (Wirtschaft, Gemeinden, Städte und Berggebiete)

SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)
UPS	Union patronale suisse (UPS)
USI	Unione svizzera degli imprenditori (USI)
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
USAM	Union suisse des arts et métiers (USAM)
USAM	Unione svizzera delle arti e dei mestieri (USAM)
SSV	Schweizerischer Städteverband (SSV)
UVS	Union des villes suisses (UVS)
UCS	Unione delle città svizzere (UCS)

4. Übrige Organisationen

HFR	Hôpital fribourgeois
-----	----------------------

	Freiburger Spital
IRA	Institut de radiophysique du CHUV
KFIKO	Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen Conférence suisse des contrôles des finances Conferenza svizzera dei controlli delle finanze
KomNBC	Eidgenössische Kommission für ABC Schutz Commission fédérale pour la protection ABC Commissione federale per la protezione NBC
SGSMP	Schweizerische Gesellschaft für Strahlenbiologie und Medizinische Physik Société suisse de radiobiologie et de physique médicale Società Svizzera di Radiobiologia e Fisica Medica
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents Istituto nazionale svizzero di assicurazione contro gli infortuni
	Smolsys SA
	RC Tritec SA
	mb-microtec SA
FKS	Feuerwehr Koordination Schweiz Coordination suisse des sapeurs-pompiers Coordinazione svizzera dei pompieri
GST	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte Société des vétérinaires suisses Società dei veterinari svizzeri
KS-LU	Luzerner Kantonsspital
QUALAB	Schweizerische Kommission für Qualitätssicherung im medizinischen Labor Commission suisse pour l'assurance de qualité dans le laboratoire médical Commissione svizzera per l'assicurazione di qualità nel laboratorio medico
SIA	Schweiz. Ingenieur- u. Architekten-Verein Société suisse des ingénieurs et des architectes Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Total: 44 Stellungnahmen